



**Gemeindewerke
Münchweiler/Rod.**
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

**Vereinbarung zur Abwendung der
Versorgungsunterbrechung
(Abwendungsvereinbarung)**

zwischen

Kunde/Kundin

Firma

Registergericht

Registernummer

oder

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer

und

Gemeindewerke Münchweiler AöR
Schulstraße 19
66981 Münchweiler

Amtsgericht Zweibrücken
HRA 23530

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zähler

Identifikationsnummer des Zählers

Aufstellungsort des Zählers

Die Gemeindewerke Münchweiler AöR verpflichtet, Kunden/Kundinnen in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/die Kundin mit dieser Vereinbarungen einverstanden erklärt, wird die Gemeindewerke Münchweiler AöR von einer Unterbrechung der Strom-/Gas-/Wasserversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per E-Mail oder per Post an die Gemeindewerke Münchweiler AöR übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Gemeindewerke Münchweiler AöR berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungsvereinbarung.

Ratenrückzahlungsvereinbarung

Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich die fälligen und unbeanstandeten Zahlungsrückstände in monatlichen Raten zu tilgen. Die Gemeindewerke Münchweiler AöR erheben keine Zinsen oder Entgelte für die Rückzahlung von Zahlungsrückständen in Raten. Die Gemeindewerke Münchweiler AöR behält sich jedoch vor, dem Kunden/der Kundin andere entstandene Forderungen, insbesondere Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

**Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung
erhalten Sie von uns die Bestätigung in Form einer
Ratenrückzahlungsvereinbarung.**

Ort

Datum

x

Unterschrift des/der Kunden/der Kundin/Kundinnen

Ort

Datum

Gemeindewerke Münchweiler AöR